

Herzlich willkommen zur

BDG-HDI-Austauschsitzung

2019

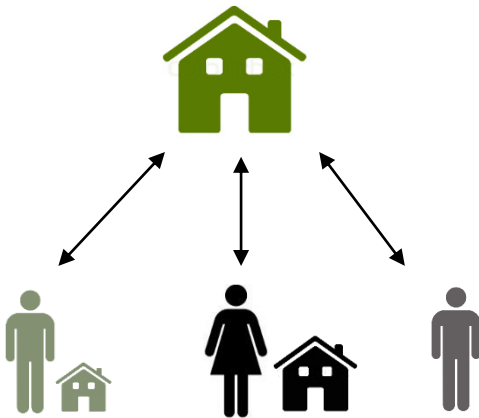
26. April 2019, Köln

Die Mantelverordnung

- Einführung einer **Ersatzbaustoffverordnung**, zur Neufassung der **Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung** und zur Änderung der **Deponieverordnung** und der **Gewerbeabfallverordnung**
- Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Entwurf der BBodSchV, insb. § 19 Allgemeine Anforderungen an die Probennahme

Wieso das Thema Genossenschaftsmodell?

Die Genossenschaft



- Problem (noch?) nicht akut
 - Zukunft der Mantelverordnung unklar
 - Genossenschaftsmodell wird als spruchreife Alternative angesehen
 - Identifikation von Problemfeldern und Lösungsansätzen
 - z.B.: Anforderungen im Bezug auf die Akkreditierung, die Haftung, die Versicherung, die Umsetzbarkeit
-
- Abwägung: Gangbarer Weg oder Illusion?

Referentenentwurf der BBodSchV:

§ 19 Allgemeine Anforderungen an die Probennahme

- (1) Die Probennahme ist von Sachverständigen im Sinne des § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder Personen mit vergleichbarer Sachkunde zu entwickeln und zu begründen, zu begleiten und zu dokumentieren. **Die Probennahme ist von einer nach DIN EN ISO/IEC 17025 oder DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierten oder nach Regelungen der Länder gemäß § 18 Satz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes notifizierten Untersuchungsstelle durchzuführen.**

DIN EN ISO/IEC 17025: Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien

- Allgemeine Anforderungen
- Strukturelle Anforderungen
- Anforderungen an Ressourcen
- Anforderungen an Prozesse
- Anforderungen an das (Qualitäts-) Managementsystem

Kosten: ≤ 10.000 € (DAkkS)
 ~ 50.000 € (Personalkosten für Vorbereitung)
 + Kosten für laufende Begutachtungen / Ringversuche
 + Kosten für Anschaffung von vorgeschriebenen Geräten

Problem:

- Die Akkreditierung ist insb. für kleinere Geo-Büros und Freiberufler zu teuer und/oder zu aufwendig.
- Notifizierung setzt in vielen Fällen die Akkreditierung voraus.
- Wegfall des Tätigkeitsfeld für kleinere Büros und Freiberufler.
- Mögliche Alternativen:
 - „Genossenschaftsmodell“
 - Vertragliche Einbindung in eine akkreditierte US
 - Akkreditierung „light“

Das „Genossenschaftsmodell“

Akkreditierung/
Notifizierung



Akkreditierung/
Notifizierung



Akkreditierung/
Notifizierung



Akkreditierung/
Notifizierung

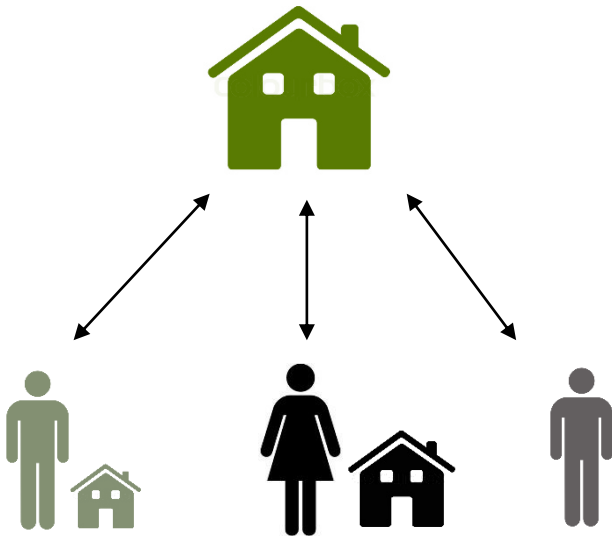


Akkreditierung/
Notifizierung



Das „Genossenschaftsmodell“

Die Genossenschaft



- Verschiedene Rechtsformen möglich
- Gemeinsame Akkreditierung / Notifizierung
- Einbindung der Genossen als externe Probenehmer in das QMS
- Bereitstellung der Geräte durch die Genossenschaft
- Durchsetzung der Qualitätsanforderungen

Das „Genossenschaftsmodell“

Offene Fragen:

- Wie ist eine Genossenschaft (o.ä.) an mehreren Standorten akkreditierbar?
- Welche vertraglichen Regelungen sind notwendig?
- Wie kann eine gesamtschuldnerische Haftung vermieden werden? Haftung in Höhe der Genossenschaftsanteile.
- Kann ein/e Genosse/Genossin als externe Probenehmer/in tätig werden?
- Versicherung? Bürogemeinschaft vs. Gemeinschaftsbüro?
- Ist ein solches Modell betriebswirtschaftlich sinnvoll?

Das „Genossenschaftsmodell“

Akkreditierung

Rechtsform/
Haftung



Praxistauglichkeit

Versicherung